

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 02.02.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

WVR-Fonds - Änderung der bisherigen Anlagestrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien für den WVR-Fonds wird voraussichtlich eine Erhöhung der Fondsverwaltungsgebühren einhergehen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Mitteilung – öffentlich – im Finanz- und Personalausschuss am 01.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, dass für den WVR-Fonds ab sofort der Grundsatz gelten soll, nicht mehr in Bereiche zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und / oder ökologischer Art problematisch sind. Die nach der Gemeindeordnung NRW bestehenden Grundsätze (Sicherheit, angemessener Ertrag, Sicherstellung der Liquidität) für städtische Finanzanlagen sind hiervon unberührt.
2. Der Finanz- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, den WVR-Fonds auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu verpflichten. Sollte eine solche Verpflichtung nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, den Ausstieg aus diesem Fonds vorzubereiten und die Finanzmittel anschließend in nachhaltig ausgerichtete Fonds umzuschichten.
3. Der Finanz- und Personalausschuss beschließt als Mindeststandards für die Bewirtschaftung des WVR-Fonds:
 - keine Beteiligung an Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen,
 - keine Beteiligung an Unternehmen, die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
 - keine Beteiligung an Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen,
 - keine Beteiligung an Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking“) betreiben.

Die Umsetzung erfolgt in Form des sogenannten Best-in-Class-Ansatzes, gegebenenfalls kombiniert mit einer Negativliste.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mittelfristig für die Bewirtschaftung

des WVR-Fonds die nachfolgenden weitergehenden ethischen Grundsätze zugrunde zu legen:

- **keine Beteiligung an Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,**
- **keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,**
- **keine Beteiligung an Unternehmen, denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionfälle nachgewiesen worden sind.**

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Erlass vom 11.12.2012 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrheinwestfalen (MIK NRW) die Grundsätze einer mittel- und langfristigen Kapitalanlage der Gemeinden und Gemeindeverbände modifiziert. Im Unterschied zu der vorherigen Erlasslage ist nun den Kommunen die Aufgabe zugewiesen, in eigener Verantwortung über die Grundsätze der Kapitalanlagen zu entscheiden. Die jeweiligen Vertretungskörperschaften sollen dabei beteiligt werden.

Der Erlass zielt auf liquide Mittel, die nicht zur Sicherung der Liquidität und Zahlungsabwicklung benötigt und ggf. längerfristig angelegt werden (sollen). Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und absehbar in den nächsten Jahren dürfte sich für die Stadt Bielefeld eine derartige Fragestellung nicht ergeben. Die einzige bestehende entsprechende Anlage bei der Stadt Bielefeld ist der WVR-Fonds (Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds).

Hintergrund dieser Anlage war das Versorgungsfondsgesetz NRW, wonach die Gemeinden ab dem Jahr 1999 bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2009 verpflichtet waren, 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge für spätere Versorgungslasten anzulegen. Der Anteil erhöhte sich je Jahr um weitere 0,2 %. Die Stadt Bielefeld hatte dies seinerzeit über die Beteiligung am WVR-Fonds umgesetzt. Mit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements endete die Einzahlungspflicht, da nunmehr die Pensionslasten in der Bilanz einer jeden Kommune ausgewiesen wurden. Ab diesem Zeitpunkt hat die Stadt Bielefeld nicht mehr in den Fonds eingezahlt.

Am 31.12.2014 betrug der Wert des Gesamtbestandes aller Anteile am Fonds 57.051.593,72 €, wobei der Anteil der Stadt Bielefeld mit 15,06 % zu diesem Stichtag 8.590.449,20 € ausmachte. Fondsanleger sind neben den Städten Bielefeld und Münster noch 6 weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen. Der Fonds wird betreut durch die Oddo Meriten Asset Management GmbH.

Aufgrund einer politischen Initiative hat die Stadt Münster Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen erlassen, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bestimmte Grundsätze definieren. Danach sollen keine Investitionen mehr in Bereichen erfolgen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in ethischer und/oder ökologischer Art als problematisch angesehen werden. Diese Regelungen sollen für sämtliche Anlagen der Stadt Münster und somit auch für den WVR-Fonds gelten.

Innerhalb des Fonds ist nunmehr zu entscheiden, ob dem Votum der Stadt Münster gefolgt werden soll und damit perspektivisch eine veränderte Anlagestrategie realisiert wird. Nach Einschätzung des Fondsmanagers ist eine Ausrichtung des WVR-Fonds unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit grundsätzlich möglich, wobei davon auszugehen sei, dass die erzielbare Rendite mittel- bis langfristig betrachtet keine signifikanten Veränderungen erfahren wird. Eine Entscheidung zur veränderten Anlagestrategie ist für die Stadt Bielefeld bis März zu treffen, da zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der nächsten Anlageausschusssitzung des Fonds ein Votum aller Beteiligten vorliegen

soll und eine Veränderung der bisherigen Anlagestrategie nur möglich ist, sofern die Beteiligten übereinstimmende Voten abgeben.

Einschätzung und Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Münster hat sich in ihrer Beschlussvorlage V/0663/2015 und der ergänzenden Nachtragsvorlage (s. Anlage) sehr intensiv mit den Möglichkeiten einer nachhaltigen Fondsstrategie auseinandergesetzt. Fachlich und inhaltlich ist dem nichts hinzuzufügen. Im Ergebnis befürwortet die Verwaltung auch für die Stadt Bielefeld die Neuausrichtung der städtischen Finanzanlagestrategie im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit, wobei nach heutiger Einschätzung eine ausschließlich auf den WVR-Fonds bezogene Beschlussfassung als ausreichend angesehen wird. Der Erlass einer allgemeinen Anlagerichtlinie wird für die Stadt Bielefeld aktuell als nicht erforderlich angesehen. Nach den vorläufigen Einschätzungen der übrigen am Fonds beteiligten Städte ist zu erwarten, dass dem Votum der Stadt Münster insgesamt gefolgt werden wird.

Der vorliegende Beschlussvorschlag übernimmt die vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Nachhaltigkeitsgrundsätze in vollem Umfang. Lediglich die Beschlusspunkte Nr. 2 und Nr. 3 werden ausgespart, da sie sich auf die stadtinterne Ausgestaltung in Münster beziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit erhält der Fondsmanager für seine Tätigkeit eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt insgesamt jährlich 0,09 % vom aktuellen Fondsvermögen. Bezogen auf das Fondsvermögen zum 31.12.2014 ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 51.346,43 €, von der ein Anteil von 15,06 % (= 7.732,77 €) auf die Stadt Bielefeld entfällt.

Aufgrund einer Umstellung der Fondsausrichtung auf Nachhaltigkeit wird sich die Vermögensverwaltungsgebühr erhöhen. Hierzu gibt es aktuell unterschiedliche Berechnungsvarianten, die noch zwischen den beteiligten Städten und der Oddo Meriten Asset Management GmbH abgestimmt werden müssen. Eine verbindliche Aussage dazu ist daher zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich. Die „teuerste“ Variante würde – fiktiv auf das Fondsvermögen zum 31.12.2014 bezogen – für die Stadt Bielefeld einen Anteil in Höhe von 16.048,88 € ausmachen. Die zukünftige Fondsentwicklung sowie die geplante prozentuale Beteiligung des Fondsmanagers an den erwirtschafteten Erträgen werden in den Folgejahren zu variierenden Gebühren führen.

Die insgesamt entstehende Managementgebühr verringert die Erträge aus dem Fondsvermögen; separate Zuzahlungen sind nicht erforderlich.

Der Vertreter der Stadt Bielefeld im Anlageausschuss wird sich in den Verhandlungen mit dem Fondsmanager zusammen mit den anderen Kommunen für eine möglichst wirtschaftliche Ausgestaltung der zukünftigen Vermögensverwaltungsgebühr einsetzen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.